

Inhouse-Seminar für aktuelle Rechtsprechung
*Effizient, kostengünstig und maßgeschneidert auf Ihre
Bedürfnisse.*

Telefon: 0231 – 99768660
E-Mail: hoang@kanzlei-hoang.de
Website: www.kanzlei-hoang.de
Seminarseite [Hier klicken](#)





SEMINARINHALT

A.	Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung	3
B.	Mögliche Themen zur aktuellen Rechtsprechung	4
I.	Kündigung und Kündigungsschutz	4
II.	Arbeitsvertrag und laufendes Arbeitsverhältnis.....	4
III.	Arbeitszeit und Vergütung	5
IV.	Krankheit und Arbeitsunfähigkeit	6
V.	Urlaub	7
VI.	Betriebsverfassungsrecht	7
VII.	Digitalisierung und neue Arbeitsformen	8
VIII.	Gleichbehandlung und Diskriminierung	9
IX.	Sozialrechtliche Entwicklungen mit arbeitsrechtlichem Bezug	9
X.	Weitere angrenzende Rechtsgebiete.....	10
C.	Für wen eignet sich das Seminar?.....	11
D.	Ihr Seminar – individuell zusammengestellt	12
E.	Ihr Referent	13
F.	Kontakt	13

A. Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung

Die betriebliche Praxis wird nicht nur durch gesetzliche Regelungen geprägt, sondern in besonderem Maße durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, Sozialgerichte sowie der europäischen Gerichte. Neue Entscheidungen können bestehende Grundsätze konkretisieren, bisherige Rechtsauffassungen verändern oder neue Anforderungen für Unternehmen, Betriebsräte und Beschäftigte schaffen.

Gerade für Betriebsräte, Geschäftsführungen, Personalverantwortliche, Führungskräfte und andere mit arbeits- oder betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen befasste Personen ist es deshalb wichtig, aktuelle Entwicklungen im Blick zu behalten. Entscheidungen zu Kündigungen, Arbeitszeit, Vergütung, Urlaub, Mitbestimmung, Betriebsratsrechten oder sozialrechtlichen Fragen können unmittelbare Auswirkungen auf betriebliche Abläufe und zukünftige Entscheidungen haben.

Dabei geht es nicht darum, einzelne Urteile lediglich wiederzugeben. Entscheidend ist vielmehr, welche konkreten Folgen sich aus einer Entscheidung für die Praxis ergeben. Welche bisherigen Grundsätze gelten weiter? Wo verändert sich die Rechtslage? Welche neuen Anforderungen entstehen und welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus?

Die Inhouse-Seminare zur aktuellen Rechtsprechung bereiten ausgewählte Entscheidungen verständlich und praxisnah auf. Neben dem Individualarbeitsrecht und dem Betriebsverfassungsrecht können dabei auch angrenzende Rechtsgebiete einbezogen werden, soweit sie für die betriebliche Praxis relevant sind – etwa sozialrechtliche, diskriminierungsrechtliche oder europarechtliche Fragestellungen.

Inhalte und Schwerpunkte können an die jeweilige Zielgruppe und den konkreten Bedarf angepasst werden. Möglich sind sowohl ein breiter Überblick über aktuelle Entwicklungen als auch Seminare mit einem besonderen Schwerpunkt, etwa auf Kündigungsrecht, Mitbestimmung, Arbeitszeit, Vergütung, Betriebsratsrechten oder ausgewählten Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten.

Ziel ist es, aktuelle Rechtsprechung nicht nur zu kennen, sondern ihre Bedeutung für den betrieblichen Alltag richtig einzuordnen und bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen zu können – verständlich, aktuell und mit engem Bezug zur Praxis.

B. Mögliche Themen zur aktuellen Rechtsprechung

I. Kündigung und Kündigungsschutz

Die Rechtsprechung zum Kündigungsrecht entwickelt sich fortlaufend weiter und betrifft sowohl formelle als auch materielle Voraussetzungen einer Kündigung. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Entscheidungen zu ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen, verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Kündigungen sowie zu Verdachts- und Änderungskündigungen. Daneben werden Fragen zu Kündigungsfristen, Zugang, besonderem Kündigungsschutz und aktuellen Entwicklungen im Kündigungsschutzprozess eingeordnet.

- Ordentliche Kündigungen
- Außerordentliche Kündigungen
- Verhaltensbedingte Kündigungen
- Personenbedingte Kündigungen
- Betriebsbedingte Kündigungen
- Verdachtskündigungen
- Änderungskündigungen
- Kündigungsfristen
- Zugang von Kündigungserklärungen
- Besonderer Kündigungsschutz
- Aktuelle Entwicklungen im Kündigungsschutzprozess

II. Arbeitsvertrag und laufendes Arbeitsverhältnis

Arbeitsverträge und ihre Auslegung sind regelmäßig Gegenstand arbeitsgerichtlicher Entscheidungen. Behandelt werden aktuelle Entwicklungen zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ausschlussfristen, Rückzahlungsklauseln, Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalten sowie zu Direktionsrecht, Versetzung und Nebentätigkeit. Auch

Befristungen, Wettbewerbsverbote und Änderungen bestehender Arbeitsbedingungen können je nach aktueller Rechtsprechung in den Schwerpunkt einbezogen werden.

- Gestaltung und Auslegung von Arbeitsverträgen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Ausschlussfristen
- Rückzahlungsklauseln
- Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte
- Direktionsrecht
- Versetzung
- Nebentätigkeit
- Wettbewerbsverbote
- Befristung
- Vertragsänderungen

III. Arbeitszeit und Vergütung

Fragen zu Arbeitszeit und Vergütung gehören zu den besonders praxisrelevanten Bereichen der aktuellen Rechtsprechung. Themen sind unter anderem Arbeitszeiterfassung, Überstunden, Mehrarbeit, Reisezeiten, Bereitschaftsdienst, Pausen und Mindestlohn. Ebenso können neue Entscheidungen zu Bonus- und Provisionsansprüchen, Annahmeverzugslohn sowie zur Darlegungs- und Beweislast bei Vergütungsansprüchen behandelt werden.

- Arbeitszeiterfassung
- Überstunden und Mehrarbeit
- Überstundenvergütung
- Darlegungs- und Beweislast

- Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- Reisezeiten
- Pausen
- Mindestlohn
- Bonus- und Provisionsansprüche
- Annahmeverzugslohn
- Entgeltansprüche

IV. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

Die Rechtsprechung zu Arbeitsunfähigkeit und Entgeltfortzahlung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Fragestellungen hervorgebracht. Im Seminar können insbesondere Entscheidungen zum Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, zu Zweifeln an einer Erkrankung, zur Einheit des Verhinderungsfalls sowie zum Verhalten während einer Arbeitsunfähigkeit behandelt werden. Weitere Schwerpunkte können das BEM, krankheitsbedingte Kündigungen und Nachweispflichten sein.

- Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit
- Entgeltfortzahlung
- Einheit des Verhinderungsfalls
- Verhalten während einer Arbeitsunfähigkeit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Krankheitsbedingte Kündigung
- Mitwirkungs- und Nachweispflichten
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

V. Urlaub

Auch das Urlaubsrecht wird maßgeblich durch nationale und europäische Rechtsprechung geprägt. Aktuelle Entscheidungen betreffen insbesondere die Entstehung und den Verfall von Urlaubsansprüchen, Hinweis- und Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers, Verjährung sowie Urlaub bei Krankheit oder Langzeiterkrankung. Daneben können Fragen zur Urlaubsabgeltung, zu Zusatzurlaub und zur Behandlung offener Urlaubsansprüche bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgegriffen werden.

- Entstehung des Urlaubsanspruchs
- Verfall von Urlaub
- Hinweis- und Mitwirkungsobliegenheiten
- Verjährung
- Krankheit und Urlaub
- Langzeiterkrankung
- Urlaubsabgeltung
- Zusatzurlaub
- Urlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

VI. Betriebsverfassungsrecht

Die aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht kann einen eigenen Schwerpunkt des Seminars bilden. Behandelt werden beispielsweise Entscheidungen zu Mitbestimmungsrechten nach § 87 BetrVG, Arbeitszeit, technischen Einrichtungen, mobiler Arbeit und personellen Einzelmaßnahmen. Ebenso können aktuelle Entwicklungen zu Betriebsvereinbarungen, Einigungsstellen, Betriebsratsarbeit, Schulungsansprüchen sowie Betriebsänderungen, Interessenausgleich und Sozialplan eingeordnet werden.

- Mitbestimmungsrechte nach § 87 BetrVG
- Arbeitszeit und Dienstplangestaltung

- Technische Einrichtungen und Überwachung
- Homeoffice und mobile Arbeit
- Personelle Einzelmaßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- Betriebsvereinbarungen
- Einigungsstelle
- Betriebsratsarbeit
- Kosten und Sachmittel
- Schulungsansprüche
- Betriebsänderungen
- Interessenausgleich und Sozialplan

VII. Digitalisierung und neue Arbeitsformen

Digitalisierung und neue Arbeitsformen führen zu einer Vielzahl neuer rechtlicher Fragestellungen. Aktuelle Entscheidungen können sich etwa mit Homeoffice, mobiler Arbeit, digitaler Arbeitszeiterfassung, technischer Kontrolle oder Datenschutz am Arbeitsplatz beschäftigen. Hinzu kommen Fragen zur Einführung neuer Software, zu digitalen Personalprozessen und zum zunehmenden Einsatz Künstlicher Intelligenz bei Auswahl-, Bewertungs- und Entscheidungsprozessen.

- Homeoffice und mobile Arbeit
- Digitale Arbeitszeiterfassung
- Nutzung von E-Mail und Internet
- Technische Kontrolle von Beschäftigten
- Datenschutz am Arbeitsplatz
- Einführung neuer Software

- Digitale Personalprozesse
- Künstliche Intelligenz im Arbeitsverhältnis
- Automatisierte Auswahl- und Entscheidungsprozesse

VIII. Gleichbehandlung und Diskriminierung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist regelmäßig Gegenstand neuer arbeitsgerichtlicher Entscheidungen. Behandelt werden können aktuelle Entwicklungen zu Diskriminierungen im Bewerbungsverfahren, Altersdiskriminierung, Benachteiligungen wegen des Geschlechts oder einer Behinderung sowie zu Indizien einer Benachteiligung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Darlegungs- und Beweislast sowie auf möglichen Entschädigungs- und Schadensersatzansprüchen.

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Diskriminierung im Bewerbungsverfahren
- Altersdiskriminierung
- Benachteiligung wegen des Geschlechts
- Behinderung und Schwerbehinderung
- Indizien einer Benachteiligung
- Darlegungs- und Beweislast
- Entschädigung und Schadensersatz

IX. Sozialrechtliche Entwicklungen mit arbeitsrechtlichem Bezug

Arbeitsrechtliche Fragestellungen stehen teilweise in engem Zusammenhang mit sozialrechtlichen Regelungen. Soweit für die betriebliche Praxis relevant, können daher auch aktuelle Entscheidungen aus angrenzenden Bereichen des Sozialrechts behandelt werden.

Mögliche Themen sind beispielsweise:

- Arbeitsunfähigkeit und Krankengeld
- Beschäftigungsstatus und Sozialversicherungspflicht
- Statusfragen bei Geschäftsführern und freien Mitarbeitern
- Schwerbehinderung und Teilhabe
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Erwerbsminderung
- Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- Auswirkungen sozialrechtlicher Entscheidungen auf das Arbeitsverhältnis

X. Weitere angrenzende Rechtsgebiete

Je nach aktueller Entwicklung können auch Entscheidungen aus anderen Rechtsgebieten einbezogen werden, sofern diese einen unmittelbaren Bezug zur arbeitsrechtlichen oder betrieblichen Praxis aufweisen.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- Datenschutzrecht
- Europarecht
- Verfassungsrecht
- Sozialrecht
- Zivilrechtliche Fragestellungen mit arbeitsrechtlichem Bezug

Entscheidend ist dabei nicht die formale Zuordnung zu einem bestimmten Rechtsgebiet, sondern die praktische Bedeutung der jeweiligen Entscheidung für das Arbeitsverhältnis, die betriebliche Zusammenarbeit oder personalbezogene Entscheidungen.

Auch eine Kombination verschiedener Rechtsgebiete ist möglich. So können beispielsweise aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht gemeinsam mit betriebsverfassungsrechtlichen Entscheidungen und relevanten sozialrechtlichen Schnittstellen behandelt werden.

C. Für wen eignet sich das Seminar?

Inhouse-Seminare zur aktuellen Rechtsprechung eignen sich für unterschiedliche Personengruppen, die im beruflichen oder betrieblichen Alltag regelmäßig mit arbeitsrechtlichen, betriebsverfassungsrechtlichen oder angrenzenden rechtlichen Fragestellungen befasst sind. Je nachdem, welche Aufgaben die Teilnehmer wahrnehmen und welche Themen für ihre Tätigkeit besonders relevant sind, können die behandelten Entscheidungen und Schwerpunkte entsprechend ausgewählt werden.

Zu den typischen Teilnehmergruppen gehören insbesondere:

- Betriebsräte
- Geschäftsführungen und Arbeitgeber
- Personalverantwortliche und HR-Abteilungen
- Führungskräfte und Mitarbeiter mit Personalverantwortung
- sonstige Personen mit arbeits- oder betriebsverfassungsrechtlichen Aufgaben

Die Anforderungen an ein Seminar zur aktuellen Rechtsprechung unterscheiden sich je nach Teilnehmerkreis. Für Betriebsräte können insbesondere neue Entscheidungen zu Mitbestimmungsrechten, Betriebsvereinbarungen, personellen Einzelmaßnahmen oder Kündigungen von Bedeutung sein. Für Geschäftsführungen, Personalabteilungen und Führungskräfte stehen häufig aktuelle Entwicklungen zu Kündigungsrecht, Arbeitszeit, Vergütung, Krankheit, Urlaub oder betrieblichen Gestaltungsfragen im Vordergrund.

Je nach Bedarf können darüber hinaus Entscheidungen aus angrenzenden Rechtsgebieten einbezogen werden, etwa aus dem Sozialrecht, Antidiskriminierungsrecht oder Europarecht, soweit diese Auswirkungen auf die betriebliche Praxis haben.

Die Auswahl der Entscheidungen, die rechtliche Tiefe und die praktische Einordnung können daher auf den jeweiligen Teilnehmerkreis abgestimmt werden. So lässt sich sowohl ein kompakter Überblick über wichtige neue Entwicklungen vermitteln als auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen aktuellen Rechtsprechungslinien gestalten.

D. Ihr Seminar – individuell zusammengestellt

Ein Inhouse-Seminar zur aktuellen Rechtsprechung sollte sich an den Themen orientieren, die für Ihre betriebliche Praxis tatsächlich relevant sind. Deshalb gibt es kein starres Standardprogramm. Die Auswahl der Entscheidungen, die rechtliche Tiefe und der zeitliche Umfang werden auf die jeweilige Teilnehmergruppe und den konkreten Schulungsbedarf abgestimmt.

Sie können einen breiten Überblick über aktuelle Entwicklungen wählen oder einzelne Themenbereiche gezielt vertiefen. Möglich sind beispielsweise Schwerpunkte im Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsrecht, bei Arbeitszeit und Vergütung oder in angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Sozialrecht. Auch besonders praxisrelevante Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, der Landesarbeitsgerichte, der Sozialgerichtsbarkeit oder der europäischen Gerichte können gezielt einbezogen werden.

Dabei steht nicht die bloße Wiedergabe von Urteilen im Vordergrund. Die Entscheidungen werden rechtlich eingeordnet und daraufhin untersucht, welche konkreten Folgen sich für die betriebliche Praxis ergeben. Je nach Teilnehmerkreis können dabei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden – etwa aus Sicht von Betriebsräten, Geschäftsführungen, Personalverantwortlichen oder Führungskräften.

Auf Wunsch können zudem konkrete Fragestellungen aus Ihrem Unternehmen oder Betrieb aufgegriffen werden. Dadurch lässt sich aktuelle Rechtsprechung gezielt mit den Themen verbinden, die Ihre Teilnehmer im Arbeitsalltag tatsächlich beschäftigen.

Auch Dauer, Aufbau und Format des Seminars können an Ihren Bedarf angepasst werden. Die Schulung kann vor Ort in Ihrem Unternehmen oder als Online-Seminar durchgeführt werden – vom kompakten Rechtsprechungsupdate über eine eintägige Schulung bis hin zu umfangreicheren Seminaren mit mehreren thematischen Schwerpunkten.

So entsteht ein Seminar, das aktuelle Rechtsprechung nicht abstrakt behandelt, sondern genau dort ansetzt, wo neue gerichtliche Entscheidungen für Ihre betriebliche Praxis relevant werden.

E. Ihr Referent



Van Hoang, LL.B.

Rechtsanwalt | Schwerpunkt Arbeitsrecht

- Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsrecht
- Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern, Betriebsräten, Unternehmen und Geschäftsführer
- Prozess Erfahrung bis zum Bundesarbeitsgericht
- Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht erfolgreich absolviert
- Referent für arbeitsrechtliche Betriebsratsschulungen
- Erfahrung in Rhetorik, Präsentation und Verhandlungsführung
- Weitere Infos

Rechtsanwalt Hoang ist schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht tätig und berät und vertritt Arbeitnehmer, Betriebsräte und Unternehmen ebenso wie Geschäftsführer, leitende Angestellte und Führungskräfte in arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Den Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht hat er erfolgreich absolviert und verfügt über Erfahrung in der außergerichtlichen Beratung und Vertretung sowie in arbeitsgerichtlichen Verfahren bis hin zum Bundesarbeitsgericht.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er als Referent für Betriebsratsschulungen tätig. In seinen Seminaren legt er besonderen Wert auf den Bezug zur betrieblichen Praxis und arbeitet regelmäßig mit konkreten Fällen und Situationen aus dem Arbeitsalltag.

F. Kontakt

Telefon: 0231 – 99768660
E-Mail: hoang@kanzlei-hoang.de
Website: www.kanzlei-hoang.de
Seminarseite [Hier klicken](#)

